

16.11.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/358**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2017**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialaus-schuss	06.12.2016 -							
Verwaltungsausschuss	12.12.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 73.867,32 EUR gewährt. Dies entspricht 2,68 EUR pro Betreuungsstunde.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	73.867,32EUR	EUR
Saldo	73.867,32EUR	EUR

## **Begründung**

Die Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." betreibt in der Kernstadt eine Kinderkrippe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich sieben Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes im Umfang von einer Stunde täglich. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2017 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 73.867,32 EUR (entspricht 2,68 EUR pro Betreuungsstunde). Die Kalkulation der Betriebskosten ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag pro Betreuungsstunde</b>	<b>Anzahl Betreuungsplätze</b>
2013	74.354,17 EUR	Erh. Personalkosten durch Anpassung an Tarif u. Betreuung im Sonderdienst mit 2 Fachkräften	2,87 EUR	15 Krippe
2014	73.168,42 EUR	Erh. Personalkosten stehen höhere Einnahmen aus der Finanzhilfe gegenüber	2,83 EUR	15 Krippe
2015	54.454,28 EUR	Zusätzliche Finanzhilfe für die 3. Kraft in der Krippe (Zusatzeinnahme zu hoch angesetzt, dadurch Nachzahlungsbedarf in Höhe von 7.800 EUR)	2,10 EUR	15 Krippe
2016	74.889,00 EUR		2,71 EUR *)	15 Krippe

\*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 7,0 Kernbetreuungsstunden, 1,0 Sonderdienststunden pro Tag und 15 Plätze

Die durch die Krümelmonster angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Die Krümelmonster" für das Jahr 2017 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 eingestellt.

### **So geht es weiter**

Nach derzeitiger Planung wird die Krippe im Verlauf des Jahres 2017 vorübergehend in andere Räumlichkeiten umziehen müssen, da der Vermieter am jetzigen Standort einen Neubau

realisieren will, in dem dann auch neue Räume für die Krippe verfügbar sein sollen. Inwieweit durch die vorübergehende anderweitige Unterbringung für den Träger kostenverursachende Maßnahmen durchgeführt werden müsse, wird hierzu unter Umständen noch ein Antrag auf einen zusätzlichen Zuschuss durch den Träger gestellt. Dieser würde dann zur Beratung erneut in die Gremien gegeben.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

### **Anlagen**

Anlage 1 öff – Kalkulation 2017